

Naturschutz- Akademie Hessen

Hygiene und Sicherheitskonzept für Outdoor-Veranstaltungen des HMUKLV und des NZH-Vereines Standort Wetzlar (Covid-19 Pandemie tauglich)

Inhalt

Vorwort	Seite 2
1. Hygienemaßnahmen bei organisierten Outdoorveranstaltungen	Seite 2
1.1 Händereinigung	Seite 2
1.2 Händedesinfektion	Seite 3
1.3 Flächen- u. Gegenstandsreinigung	Seite 3
2. Persönliche Hygiene	Seite 4
2.1 Maßnahmen	Seite 4
3. Abfallentsorgung	Seite 4
4. Erste-Hilfe	Seite 5
4.1 Versorgung von Bagatellwunden	Seite 5
4.2 Reinigung und Behandlung von kontaminierten Flächen	Seite 5
4.3 Überprüfung des Erste-Hilfe-Equipments	Seite 5
4.4 Notrufnummern	Seite 6
5. Corona-Pandemie	Seite 6
6. Sicherheitsmaßnahmen bei organisierten Outdoor-Veranstaltungen	Seite 8
7. Quellen und Literaturhinweise	Seite 9

Vorwort

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept der Naturschutz-Akademie Hessen beinhaltet Maßnahmen für Outdoor-Veranstaltungen, die durch die Veranstalter HMUKLV und Naturschutz-Zentrum Hessen e.V. (NZH-Verein) umgesetzt werden. Die Möglichkeit sich bei Outdoor Aktivitäten in der freien Natur mit Corona Sars-V2 unter Einhaltung von Abständen anzustecken ist nach unserer Einschätzung gering. Problemfelder bestehen im Bereich von Gebäuden sowie bei Kontakt mit Personen außerhalb des familiären Haushalts. Das Konzept greift dies umfassend auf und schließt das allgemeine Hygienekonzept des HMUKLV für den Standort Wetzlar mit ein. Mit konkreten Handlungsmaßnahmen wird ein wesentlicher Beitrag geleistet um vor – während - nach der Veranstaltung einen umfassenden Schutz für alle Beteiligten zu gewährleisten. Eine lückenlose Dokumentation und enge, sowie schnelle Kommunikation mit Gesundheitsbehörden ist gewährleistet.

Auch bei verschiedenen Einzelregelungen bleibt zu beachten, dass die Hygiene-Regelungen des Robert-Koch-Instituts mit AHA (Abstand – Hygiene – Atemschutz) Vorrang haben.

Speziell die **Corvid-19 Pandemie** betreffenden Teile werden durch „**fett**“ gekennzeichnete **Schriftform hervorgehoben.**

1. Hygienemaßnahmen bei organisierten Outdoorveranstaltungen

Die jeweiligen Veranstalter HMUKLV oder NZH-Vereines stellen zur Einhaltung der Hygienevorschriften geeignetes Reinigungs-bzw. Desinfektionsmaterial zur Verfügung. Dieses Material ist von den zuständigen Mitarbeitern bei der Outdoor-Veranstaltung in ausreichender Menge vorzuhalten und an die Teilnehmer auszugeben. Alle beteiligten Personen sind im Vorhinein über die Maßnahmen von Reinigung und Desinfektion zu informieren.

1.1 Händereinigung

Händewaschen und ggf. eine Händedesinfektion sind die wichtigsten Maßnahmen zur Infektionsverhütung und Infektionsbekämpfung. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Eine hygienische Händedesinfektion bewirkt eine Abtötung von Infektionserregern wie Bakterien oder Viren.

Während einer normalen Outdoorveranstaltung sind lediglich Möglichkeiten zum Waschen der Hände (Wasser, Seife, Einmaltücher) bereitzuhalten. Ist dies aus logistischen Gründen nicht durchführbar, muss geeignetes Händedesinfektionsmittel bereitgestellt werden.

Händereinigung ist durchzuführen:

- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Umgang mit Lebensmitteln und dem Essen
- bei Bedarf (Verschmutzung)
- nach Tierkontakt
- **während der Covid-19 Pandemie nach unvermeidlicher oder versehentlicher Berührung von Gegenständen, die fremden Personen gehören, oder von diesen vorher benutzt wurden**
- **vor und nach jeder Veranstaltung**

1.2 Händedesinfektion

Händedesinfektion ist durchzuführen:

- nach Kontakt mit Erbrochenem, Blut, Stuhlgang, Urin und anderen Körperausscheidungen (z.B. Erste-Hilfe-Fall)
- nach Ablegen von Schutzhandschuhe (z.B. Erste-Hilfe-Fall)
- nach Verunreinigung mit anderweitig infektiösem Material
- nach Kontakt mit erkrankten Kollegen, oder Seminarteilnehmern

Bei der Händedesinfektion ist eine ausreichende Menge (ca. 3-5 ml) des Desinfektionsmittels in die trockenen Hände zu geben und einzureiben. Dabei Handgelenke, Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalz berücksichtigen und die vom Hersteller angegebene Einwirkzeit beachten. Während der Einwirkzeit müssen die Hände von der Desinfektionslösung feuchtgehalten werden.

1.3 Flächen- und Gegenstandsreinigung

Beim Seminar benutzte Gegenstände (Anschauungsobjekte, Ablageflächen wie Tische) sind nach der jeder Veranstaltung, bzw. nach Bedarf feucht zu reinigen. Bei Verschmutzung mit infektiösem Material (z.B. Blut nach einem Erste-Hilfe-Fall) ist nach der Entfernung der Kontamination eine Desinfektion notwendig. Eine Wischdesinfektion mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch ist vorzuziehen, allerdings kann bei Freiluftveranstaltungen und vorsichtigem Vorgehen auch eine Sprühdesinfektion durchgeführt werden. Dabei sollte ein Einatmen der Aerosole bei der Versprühung unbedingt vermieden werden. Eine effektive Desinfektion wird erreicht, wenn das bereitgestellte Desinfektionsmittel unter Beachtung der individuellen Einwirkzeit angewendet wird. Hierzu

müssen die Angaben des Herstellers beachtet werden. Es müssen Schutzhandschuhe bei der Desinfektion getragen werden.

2. Persönliche Hygiene

Alle Mitarbeiter sind im Sinne der Gesundheitsförderung über die Notwendigkeit eines hygienischen Verhaltens informiert.

In Zeiten der Covid-19 Pandemie sind ebenso die Seminarteilnehmer über die Wichtigkeit der persönlichen Infektions-Vermeidungshygiene zu unterrichten. Bei Outdoor-Aktivitäten muss dies teilweise bereits im Vorfeld geschehen, da die Teilnehmer frühzeitig informiert sein sollen, um ihnen genügend Zeit zu geben, sich ausreichend vorzubereiten und auszustatten. Bei Beginn der Veranstaltung sind die Vorkehrungsmaßnahmen nochmals deutlich zu vermitteln und die Vertreter des Veranstalters sind angewiesen, die Einhaltung der Maßnahmen zu überwachen. Sollten sich Teilnehmer nicht an die Vorgaben halten, sollten sie freundlich auf das Fehlverhalten hingewiesen werden. Verhält sich die Person weiterhin entgegen der Vorgaben, ist sie von dem Seminar auszuschließen, oder die Veranstaltung zu beenden.

2.1 Maßnahmen

Speziell folgende Maßnahmen sind zu vermitteln:

- **Einhalten von Sicherheitsabständen (statisch 1,5 m, in Bewegung je nach Verhältnissen 2-4 m)**
- **das Tragen von Nasen-/Mund-Maske wenn die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann**
- **regelmäßige Händehygiene**
- **Niesen/Husten in die Armbeuge**
- **sich möglichst nicht mit den Händen in das Gesicht fassen (Nase, Mund, Augen)**
- **sollte sich ein Teilnehmer oder Mitarbeiter krank fühlen, darf er nicht an der Veranstaltung teilnehmen**

Diese Verhaltensregeln gelten während der gesamten Veranstaltung und sind auch während der Pausen bindend.

3. Abfallentsorgung

Das Entstehen von Abfall sollte möglichst vermieden werden.

Abfall der Teilnehmer ist von diesen selbst zu entsorgen, d.h. mit nachhause zu nehmen, oder bei nächster Möglichkeit in geeignete Entsorgungsbehälter zu verbringen.

Der durch Vorgänge im Zusammenhang mit dem Seminar entstandene Müll ist vom Mitarbeiter des Veranstalters, bzw. dem Referenten einzusammeln und ordnungsgemäß dem Abfall zuzuführen. **Dies muss besonders während der Covid- 19-Pandemie in einem**

verschießbaren Behältnis, mit Abfallbeutel bestückt, erfolgen. Bei den Abfallbeuteln muss auf ausreichende Stabilität geachtet werden, da es bei einer Beschädigung des Beutels zu Infektionen durch austretendes Material kommen könnte.

4. Erste-Hilfe

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der des HMUKLV und des NZH-vereins sind als Ersthelfer ausgebildet. Diese Kenntnisse müssen regelmäßig aufgefrischt werden. Erste-Hilfe für Outdoorveranstaltungen sollte dabei in speziell dafür konzipierten Kursen vermittelt werden. Verbandmaterialien müssen nach §GUV-V A1 jeder Zeit zur Verfügung gestellt werden.

4.1 Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin/ der Ersthelfer trägt bei der Sichtung und Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Behandlung die Hände (siehe Punkt 1.2).

Bei einem Zeckenbefall wird die Zecke NICHT vom Ersthelfer/Mitarbeiter entfernt. Dies wird ausdrücklich untersagt und gehört nicht zum Versorgungsrepertoire.

4.2 Reinigung und Behandlung von kontaminierten Flächen

Reinigungsfähige Unterlagen im Outdoorbereich (z.B. Steinboden) sind von sichtbaren Verschmutzungen zu reinigen und in mit Blut oder sonstigen Exkreten verunreinigten Fällen zu desinfizieren (Siehe Punkt 1.3)

4.3 Überprüfung des Erste-Hilfe-Equipments

Es werden für Freiluft-Veranstaltungen Outdoor-Verbandtaschen zur Verfügung gestellt. Diese Taschen wurden von einer Ausbildungsinstitution für Outdoor-Erste-Hilfe-Kurse speziell für diese Belange zusammengestellt.

Für die Nutzung während der Covid-19 Pandemie werden die Verbandtaschen mit zusätzlichen Handschuhen und Einmal-Beatmungsmasken ausgestattet.

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe, Pflaster, etc.) sind umgehend zu ersetzen und regelmäßige Bestandskontrollen durchzuführen. Insbesondere muss auf das Ablaufdatum der Verbandmaterialien und der Desinfektionsmittel geachtet werden.

4.4 Notrufnummern

Polizei	110
Notrufzentrale	112
Feuerwehr	112
Giftnotrufzentrale	06131-19240

5. Corona-Pandemie

Während der Covid-19 Pandemie sind vor allem die gesetzlichen Regelungen und Gebote einzuhalten. Alle Personen, die an einem Outdoor-Seminar des HMUKLV und des NZH-Vereines teilnehmen, sind über die aktuellen Vorschriften und Infektionsschutzmaßnahmen zu informieren und haben diese zu befolgen. Bei fortgeführter Zuwiderhandlung müssen die entsprechenden Personen das Seminar verlassen. Bei Weigerung soll die Veranstaltung abgebrochen werden, damit eine erhöhte Infektionsgefahr für die anderen Teilnehmer vermieden wird.

Insbesondere gelten momentan die RKI-Abstandsbestimmungen, sowie die Nasen/Mundmaskenpflicht und müssen eingehalten und kontrolliert werden.

Erkennbar erkrankte Teilnehmer (auch Mitarbeiter u./o. Referenten) mit z.B. starken Erkältungs- oder Fieberzeichen werden von den Veranstaltungen kurzfristig ausgeschlossen.

Bei TN die aus gesundheitlichen Gründen per Attest von der Maskenpflicht befreit sind, muss eine so erhebliche Gesundheitseinschränkung vorliegen, dass eine Nutzen/Risikoabwägung nur den Ausschluss dieser Personen von Veranstaltungen zulässt. Die Infektionsgefahr, welche von einer Person ohne Maske für sich selbst und alle anderen Personen ausgeht, kann aus Gründen der Sorgfaltspflicht und Infektionsvermeidung nicht vom Veranstalter riskiert werden.

Folgende Änderungen im Ablauf, bzw. Aufbau von Outdoor-Seminaren werden ab dem 01.08. 2020 durchgeführt:

- Teilnehmer werden bereits in der Vorstellung der Fortbildung und nochmals bei Bestätigung ihrer Anmeldung über die Maßnahmen zum Infektionsschutz informiert. Dies beinhaltet, dass deutlich vermittelt wird, wie die Teilnehmer sich zu verhalten haben und welche Materialien sie zu dem Kurs mitbringen müssen (z.B. Nasen/Mund-Maske, Ausschluss von maskenbefreiten Personen, etc.)
- Bei Beginn der Veranstaltung werden die Teilnehmer im Zuge der Begrüßung auf alle vorgegebenen Verhaltensweisen nochmals hingewiesen, besonders AHA-Regel (Abstand-Händehygiene-Atemmaske).

- **An Haltepunkten, bei Begrüßung/Verabschiedung und Pausen sollte ein großer Halbkreis unter Beachtung der Abstandsregeln gebildet werden.**
- **Während der Pandemie dürfen weder Anschauungsmaterialien, noch andere Gegenstände oder didaktische Hilfsmittel zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und weitergereicht werden (z.B. Fernglas, Lupe). Bei Bedarf müssen die Teilnehmer diese Materialien ebenfalls mitbringen.**
- **Nach der Veranstaltung wird kein Infomaterial ausgegeben. Die Infos werden ggf. auf die Homepage der NAH gestellt und können dort eingesehen werden.**
- **Eine Händereinigung muss vor und nach der Veranstaltung stattfinden. Ist dies nicht mit Wasser und Seife möglich, muss stattdessen eine Händedesinfektion durchgeführt werden.**
- **Eine Nasen-/Mund-Maske muss getragen werden, wenn die vorgegebenen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.**
- **Der notwendige Abstand zwischen einzelnen Personen beträgt mindestens 1,5m. Dies gilt für den Fall, wenn sich die Personen nicht, oder nur langsam bewegen (als Anhaltspunkt sollen 5qm für jeden einzelnen zur Verfügung stehen). Sollte eine Bewegungsleistung (z.B. steiles Aufwärtsgen) eine erhöhte Atemleistung provozieren, oder sich die Gruppe auf unwegsamem oder unübersichtlichem Terrain befinden und eine Sturz- oder Kollisionsgefahr bestehen, ist der Abstand auf bis zu 4m zu erhöhen. Wird dies umgesetzt, muss im Gelände keine Nasen-/Mundmaske getragen werden.**
- **Es darf kein face-to-face-Kontakt ohne Beachtung der Abstandsregelung stattfinden, ebenso keine Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln.**
- **Team- und Gruppenarbeit ist zu vermeiden, wenn die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Sollten Teams unter diesen Umständen trotzdem gebildet werden, dürfen diese auf keinen Fall gewechselt werden.**
- **Es wird vom Veranstalter keine Essensverpflegung organisiert. Teilnehmer müssen eigene Nahrungsmittel mitbringen. Vor und nach dem Essen müssen die Hände gereinigt, bzw. desinfiziert werden.**
- **Bildung von Fahrgemeinschaften während der Exkursionen sind nicht gewünscht, organisierte Beförderung nach § 46 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes dürfen nur bei Firmen mit Zugelassenem Hygienekonzept erfolgen.**
- **Von der Bildung von privaten Fahrgemeinschaften zu den Exkursionstreffpunkten ist dringend abzuraten, da die Hygienevorgaben wahrscheinlich nicht eingehalten werden können.**
- **Outdoor-Veranstaltungen dürfen nur bei/in Institutionen stattfinden, welche ein anerkanntes Hygienekonzept besitzen.**

- **Die Daten aller Teilnehmer werden für vier Wochen gespeichert. Sollte eine Covid-19 Infektion stattfinden, werden diese Daten dem zuständigen Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der angegebenen Zeitspanne werden die Daten, ohne gesonderte Aufforderung, gelöscht.**

6. Sicherheitsmaßnahmen bei organisierten Outdoor-Veranstaltungen

Die Mitarbeiter des HMUKLV/ des NZH-Vereines und die Referenten sind für die strukturelle Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer verantwortlich. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist die Durchführung und Einhaltung folgender Maßnahmen zu gewährleisten:

- Gefährdungen und Sicherheitsmaßnahmen vor der VA den TN mitteilen
- In der Veröffentlichung einer Veranstaltung sind die Teilnehmer auf die Notwendigkeit von geeignetem Schuhwerk und wetterangepasster Kleidung hinzuweisen. Auch die Notwendigkeit von UV-Schutz sollte je nach Bedingungen mitgeteilt werden.
- Die Mitarbeiter des HMUKLV/ des NZH-Vereines und Referenten haben sich vor Beginn der Veranstaltung darüber zu informieren, ob die geplante Durchführung der Exkursion ohne vorher absehbare/vermeidbare Risiken stattfinden kann. Referenten und Mitarbeiter des HMUKLV/des NZH-Vereines müssen auf eine eventuelle Überbelastung der Teilnehmer achten, dies gilt besonders auch für die Belastung mit UV-Strahlung. Gefährdung / Überbelastung bei Wegeauswahl (Anstieg, Wegesicherheit, Absturzgefahr, Gefahr für Gelenke und Muskulatur, Hitze / Kälte / Niederschlag; Tageslicht / Dunkelheit /Licht (Taschenlampe) müssen im Auge behalten werden. Verantwortung für teilnehmende Menschen mit Beeinträchtigung muss übernommen werden (Hilfeleistung).
- Personen aus Risikogruppen wird empfohlen, die Teilnahme an Outdoor-Aktivitäten gut abzuwägen, da eine medizinische Akutversorgung meist nicht in gleicher Qualität möglich ist, wie in einem örtlichen/städtischen Umfeld.
- Den Teilnehmern wird am Anfang der Veranstaltung mitgeteilt, wer Ersthelfer ist. Diese/r hat die Erste-Hilfe-Ausstattung und Kontaktdaten für Notrufe jederzeit bereitzuhalten. Kontaktdaten im Notfall-Set immer aktuell halten
- Während der Veranstaltung müssen die Mitarbeiter des HMUKLV/ des NZH-Vereines die Teilnehmer über zoonose und saprozoonose Gefahren aufklären und auf Schutzmaßnahmen hinweisen. (Bereits in Anwerbung darauf hinweisen, dass TN sich entsprechend ausstatten (Schutzsprays, lange Hose als Zeckenschutz, evtl. Hautschäden durch z.B. Brombeeren...).
- Während der Veranstaltung benötigtes Arbeitsmaterial und Werkzeug ist vom Veranstalter zu beschaffen, zu warten und auf seine Tauglichkeit zu überprüfen. Die

Teilnehmer sind in der Benutzung von Gerätschaften durch den Referenten zu unterweisen und auf Gefahren hinzuweisen. Bringen Teilnehmer eigenes Material mit, ist von den Mitarbeitern/ dem Referenten zu kontrollieren, ob der Zustand eine ordnungsgemäße Nutzung zulässt. Benutzung auf eigenes Risiko.

- Generell sind Referenten während einer Veranstaltung für ihre eigene Sicherheit selbst verantwortlich. Sie müssen sich nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften verantwortungsvoll sich und den Teilnehmern gegenüber verhalten.
- Die Mitarbeiter des HMUKL/ des NZH-Vereines müssen sich ebenfalls nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sich und den Teilnehmern gegenüber verantwortungsvoll verhalten. Der Veranstalter muss eine Gefährdungsbeurteilung für den Veranstaltungsort vornehmen.
- Gefährdet ein/e Teilnehmer/in durch verantwortungsloses, riskantes Verhalten sich selbst oder andere Teilnehmer/innen und beendet diese Vorgehensweise nach Aufforderung durch Mitarbeiter des HMUKL/ NZH-Vereines nicht, dann ist sie/er von der Veranstaltung auszuschließen. **Sollte diese Entscheidung nicht akzeptiert werden, ist während der Covid-19 Pandemie aus sicherheitstechnischen Gründen die Veranstaltung abubrechen.**
- **Während der Covid-19 Pandemie dürfen keine Arbeitsmaterialien/Gerätschaften von mehreren Personen genutzt, entgegengenommen, oder weitergereicht werden. Teilnehmer müssen während dieser Zeit informiert werden, eigenes Material (wie Ferngläser, Lupen, Stifte, etc.) mitzubringen und alleine zu nutzen.**
- **Es dürfen nur Besuche von Veranstaltungsorten stattfinden, die ein genehmigtes Hygienekonzept besitzen.**
- **Es darf keine besondere Gefährdung für Risikogruppen bestehen.**
- **Alle Teilnehmer einer Veranstaltung werden auf die AHA-Regel (Abstand-Händehygiene-Atemmaske) hingewiesen.**

7. Quellen und Literatur

Rahmen- Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen des LZG, NRW
Quellen und Literaturangaben unter www.lzg.nrw.de

Hygienekonzept u. didakt. Empfehlungen für Naturkundliche Führungen zu Corona-Zeiten der nua, NRW (ohne Quellenangaben)